

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel/Datum

Finanzamt
Frankfurt am Main III
Gutleutstraße 120
60327 Frankfurt

**Nachweisung
über die am Totalisator
abgeschlossenen Rennwetten**

- Steueranmeldung -
(§§ 17 und 18 der Ausführungsbestimmungen zum
Rennwett- und Lotteriegesetz – RennwLottGABest –)

in

Zeitraum

am

Rennverein – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Wenn Berichtigung, bitte hier ankreuzen

Rennen	Wettart	Wetteinsätze	zusammen	Totalisatorsteuer	zurückgezahlte Wetteinsätze	Totalisatorsteuer
1	2	3	4	5	6	7
		EUR, Ct	EUR, Ct	EUR, Ct	EUR, Ct	EUR, Ct
1. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
2. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
3. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
4. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
5. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
Übertrag						

Rennen	Wettart	Wetteinsätze	zusammen	Totalisatorsteuer 5 % von Spalte 4 abgerundet auf den nächsten durch fünf teilbaren Centbetrag	zurückgezahlte Wetteinsätze Hinweis Nr. 5 beachten.	Totalisatorsteuer 5 % von Spalte 6 abgerundet auf den nächsten durch fünf teilbaren Centbetrag
1	2	3	4	5	6	7
		EUR, Ct	EUR, Ct	EUR, Ct	EUR, Ct	EUR, Ct
		Übertrag				
6. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
7. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
8. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
9. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
10. Rennen	Sieg					
	Platz					
	Einlaufwette					
	Dreierwette					
	andere					
		Summe				
		abzüglich Totalisatorsteuer aus Spalte 7				
		verbleibender Steuerbetrag				

Abg.-Art:	550	BT:	11 = erstmalige Anm. 12 = berichtigte Anm.
-----------	-----	-----	---

Die folgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Durchführung des Zuweisungsverfahrens nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes (RennwLottG).

In den Wetteinsätzen enthaltene Wetteinsätze, die mittels Erlaubnissen für den Betrieb eines Totalisators aus Anlass öffentlicher Pferderennen im Ausland und anderer ausländischer Leistungsprüfungen für Pferde erzielt wurden:	EUR, Ct
Hierauf entfallende Totalisatorsteuer:	
Ich stimme der Offenbarung meiner steuerlichen Verhältnisse gegenüber der für das Zuweisungsverfahren (§ 16 RennwLottG) zuständigen Stelle zu, soweit dies für Zwecke des Zuweisungsverfahrens notwendig ist (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 2 der Abgabenordnung - AO -).	<input type="checkbox"/>

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung und ggf. beigefügten Anhängen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 und 150 AO und der §§ 17 ff. RennwLottGABest erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig.

Hinweise:

1. Die Steueranmeldung ist innerhalb dreier Tage nach jedem Renntag abzugeben (§§ 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 RennwLottGABest).
2. Wenn die Steueranmeldung nicht oder nicht fristgemäß beim Finanzamt eingeht, kann ein Verspätungszuschlag von bis zu 10 v. H. des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden (§ 152 AO).
3. Die Totalisatorsteuer ist am dritten Tag nach Ablauf des Renntages fällig (§ 18 Abs. 2 Satz 1 RennwLottGABest).

Die Totalisatorsteuer ist auf eines der folgenden Konten zu entrichten:

Landesbank Hessen-Thüringen
 BIC: HELADEFXXX
 IBAN: DE88 5005 0000 0001 0002 31

Deutsche Bundesbank - Filiale Frankfurt am Main
 BIC: MARKDEF1500
 IBAN: DE07 5000 0000 0050 0015 04

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Totalisatorsteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird.

4. Wird die Totalisatorsteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).
5. Für diejenigen Wetten, für welche die Wetteinsätze aus einem der im § 26 Abs. 1 RennwLottGABest angeführten Gründen zurückgezahlt sind, kann die Totalisatorsteuer von dem aufgerechneten Steuerbetrag abgesetzt werden. Die Gründe für die Absetzung und die Berechnung der abgesetzten Steuerbeträge sind auf einem Anhang zu vermerken. Der Anhang ist zusammen mit der Nachweisung einzureichen. Die Absetzung gilt als Antrag auf Erlass der Totalisatorsteuer aus Billigkeit (§ 17 Abs. 4 RennwLottGABest).
 Der Antrag ist gleichzeitig mit der Einreichung der Nachweisung zu stellen (§ 26 Abs. 3 Satz 3 Rennw-LottGABest).
6. Der einzureichenden Nachweisung ist das Rennprogramm beizufügen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 RennwLottGABest)
7. Zuständig für das Zuweisungsverfahren nach § 16 RennwLottG ist in Hessen das Regierungspräsidium Darmstadt. Das Finanzamt wird die für das Zuweisungsverfahren notwendigen Angaben **nur** an das Regierungspräsidium Darmstadt weiterleiten, soweit Sie der Offenbarung Ihrer steuerlichen Verhältnisse zugestimmt haben.

- vom Finanzamt auszufüllen -		
	<u>Datum</u>	<u>Nz.</u>
1. Nachweisung geprüft		
<input type="checkbox"/> Keine Abweichung Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am ...	_____	_____
<input type="checkbox"/> Abweichung Festsetzung durchgeführt am ... Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am ...	_____ _____	_____ _____
<input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag Festsetzung durchgeführt am ...	_____	_____
<input type="checkbox"/> Anmeldung führt zur Herabsetzung der bisher festgesetzten Steuer Zustimmung nach § 168 AO erteilt	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. z.d.A.		
_____	_____	_____
Nz. SGL	Datum	Nz. Bearbeiter